

1100/AB XXI.GP

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Helmut Dietachmayr und Genossen betreffend Sparpakte 2001 - 2003, Nr. 1057/J**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Höhe des Einsparungsbetrages wird - wie bei allen anderen Ressorts zuerst vom Bundesministerium für Finanzen vorgegeben. Bei den kommenden Budgetverhandlungen auf Ministerebene werden anhand der Vorgaben Umsetzungsmaßnahmen entsprechend dem Budgetprogramm 2000 - 2003 mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen ausverhandelt werden. Da die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht durchgeführt wurden, ist es derzeit noch nicht möglich, Angaben über die konkrete Höhe der Einsparungen sowie zu allfälligen Ausgleichsmaßnahmen zu machen. Generell kann jedoch gesagt werden, dass ein Ausgleich der Kürzungen durch Konzentration der staatlichen Leistungen, Ausbau des Controllings sowie eine Aufgabendurchforstung in weiten Bereichen erreicht werden kann.

Lediglich bezüglich der vom Bund zu leistenden Beiträge für die Krankenanstaltenfinanzierung kann schon derzeit mitgeteilt werden, dass Einsparungen angestrebt werden, die jeweils im Vergleich mit dem Bundesvoranschlag 2000 in einer Größenordnung von rund 2,4 Mrd. S im Jahr 2001, rund 2,7 Mrd. S im Jahr 2002 und rund 2,6 Mrd. S im Jahr 2003 liegen könnten. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine neue Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung zustande kommt, bei der abgesehen vom Entfall der Sonderbeiträge des Bundes die Zahlungs- und Bezugsmöglichkeiten der derzeit gültigen Vereinbarung beibehalten werden und dass das Umsatzsteueraufkommen - wie vom Bundesministerium für Finanzen prognostiziert - jährlich um etwa 4 % steigen wird.

Weiters möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf die in der jüngsten Vergangenheit vorgenommenen budgetwirksamen Reformmaßnahmen im Bereich der

Kranken - und Pensionsversicherung (Sozialversicherungsänderungsgesetz 2000 - SVÄG 2000 und Sozialrechtsänderungsgesetz 2000 - SRÄG 2000) verweisen.

Frage 3:

Einsparungen im Bereich des Gesundheitswesens sollen vor allem durch die Nutzung vorhandener Einsparungspotenziale im Bereich der Gesundheitsversorgungsstrukturen erreicht werden. Durch eine optimale Abstimmung der Angebote der Versorgungseinrichtungen aufeinander und durch Kooperationen zwischen den Einrichtungen sollen vorhandene Parallelstrukturen reduziert werden. Es werden Strukturveränderungen dahingehend angestrebt, dass medizinische Leistungen jeweils an jenen Standorten und auf jener Versorgungsebene erbracht werden, wo sie mit optimaler Qualität für die Patienten/Patientinnen am kostengünstigsten erbracht werden können, damit wird es zu einer erwünschten Auslagerung ambulanter medizinischer Leistungen in den extramuralen Bereich kommen.

Dies wird sich nur insofern geringfügig auf die Patienten/Patientinnen auswirken, als sie in dem einen oder anderen Fall in der Zukunft in einer anderen Einrichtung als bisher behandelt werden. Eine seitens des Bundes initiierte Qualitätssicherungs-offensive und die vom Bund angestrebte Lösung von Problemen im Bereich der Schnittstellen zwischen den Versorgungsebenen wird für alle Patienten/Patientinnen eine qualitätsgesicherte Versorgung und den notwendigen Behandlungsablauf möglichst nahtlos zum jeweils optimalen Zeitpunkt in den auf die jeweiligen Behandlungserfordnisse spezialisierten Einrichtungen gewährleisten.

Zur Nutzung der vorhandenen Einsparungspotenziale sind entsprechende Vereinbarungen über Strukturveränderungen zwischen dem Bund und allen Bundesländern Voraussetzung. Diesbezügliche Verhandlungen sind bereits im Gange. Die vereinbarten Strukturveränderungen sollen in einer neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B - VG über das Gesundheitswesen und die Krankenanstaltenfinanzierung und in der bevorstehenden Revision des Österreichischen Krankenanstalten - und Großgeräteplanes per 1. Jänner 2001 festgehalten werden.

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind derzeit über die jüngst beschlossenen Reformen (SVÄG 2000 und SRÄG 2000) hinausgehende Maßnahmen nicht absehbar. Die in den vergangenen Monaten beschlossenen Maßnahmen in diesem Bereich sahen insbesondere drei Maßnahmen vor:

- die Erhöhung der Rezeptgebühr,
- die Einführung des Behandlungsbeitrages,
- das Einfrieren der Verwaltungskosten in der Sozialversicherung.

Mit diesen Maßnahmen soll die Trendumkehr hinsichtlich der negativen Geburtsentwicklung in der Krankenversicherung eingeleitet werden.

Frage 4:

Gerade im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung wurden mit den Maßnahmen des SRÄG 2000 und SVÄG 2000 umfangreiche Reformschritte gesetzt:

Diese Maßnahmen werden im erheblichen Ausmaß zur Konsolidierung des Bundesbudgets in den kommenden Jahren beitragen. Die finanziellen Auswirkungen der

Maßnahmen sind größtenteils in den jeweiligen finanziellen Erläuterungen dargestellt. Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang die im Zuge der parlamentarischen Beratungen noch vorgenommenen Änderungen, so ergeben sich in den kommenden Jahren folgende prognostizierte Einsparungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung:

Jahr	Einsparungen in Mrd. Schilling
2001	3,3
2002	8,8
2003	14,9
2004	17,3

Weiter gehende budgetwirksame Maßnahmen sind derzeit nicht abzusehen.

Frage 5:

Der Nationalrat hat jüngst folgenden Entschließungsantrag gefasst:

„Die Bundesregierung wird ersucht, das Pensionssystem nach folgenden Grundsätzen langfristig finanziell sicherzustellen: Die steigende Lebenserwartung muss laufend im Leistungsrecht Berücksichtigung finden. In bereits gewährte Pensionen darf nicht eingegriffen werden. Beitragserhöhungen sind zu vermeiden. Die betriebliche und private Altersvorsorge (zweite und dritte Säule) sollen als Ergänzung der gesetzlichen Pensionsversicherung ausgebaut werden, mit dem Ziel, die zusätzliche Belastung eines steigenden Anteils nicht mehr erwerbstätiger Personen an der Bevölkerung langfristig abzufedern.“

Ich stimme dem Inhalt dieser Entschließung zu, insbesondere auch in Bezug auf die Aussagen zum Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (2. und 3. Säule). Diese sollen als Ergänzung und nicht als Substitution der 1. Säule ausgebaut werden, um den Lebensstandard der älteren Generation nachhaltig abzusichern.

Frage 6:

Im Rahmen des Vorganges „Hebung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ wurden vier Arbeitsgruppen eingerichtet, und zwar

- Arbeitskreis 1: Krankenversicherung und Unfallversicherung,
- Arbeitskreis 2: Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik,
- Arbeitskreis 3: Sozialhilfe und Pflegesicherung sowie
- Arbeitskreis 4: Familientransfers und Familienförderung.

Die Fertigstellung der Expertenberichte und die Zusammenfassung sind bis Ende September vorgesehen. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Expertengruppen können Aussagen über notwendige Anpassungen gemacht werden.

Die Zusatzfrage lässt offen, in welchen konkreten Bereichen aus der Sicht der anfragenden Abgeordneten „der Missbrauch der Sozialleistungen durch Reiche ... endlich beseitigt werden“ soll, insbesondere auch weil das unter der Bezeichnung „Karenzgeld für alle“ entwickelte Modell im geltenden Leistungsrecht gar nicht umgesetzt ist und es deshalb nicht zu diesbezüglichen Missbräuchen kommen kann.

Sollte sich diese Frage lediglich auf die Pläne für das künftige Kinderbetreuungsgeld beziehen, so ist festzuhalten, dass das Kinderbetreuungsgeld eine Familienleistung ist, das die Betreuungsleistung abgelten soll und keine Sozialleistung, die nur bei Bedürftigkeit zur Auszahlung kommen soll. Nach dem Grundsatz „jedes Kind ist gleich viel wert“ soll das Familieneinkommen keine Rolle spielen, da grundsätzlich alle Eltern diese Leistung erbringen. Darüber hinaus verfügen junge Eltern in der Regel nicht über ein solches überdurchschnittliches Einkommen, das die Kürzung, bzw. Streichung des Kinderbetreuungsgeldes rechtfertigen würde.

Die Realisierung des Kinderbetreuungsgeldes wurde auf das Jahr 2002 verschoben, weil der Familienlastenausgleichsfonds aus den Minderausgaben mehrere Milliarden in den Jahren 2000 und 2001 zur Budgetkonsolidierung beiträgt. Außerdem gibt es beim Familienlastenausgleichsfonds eine soziale Staffelung auf der Finanzierungsseite.

Frage 7:

Es ist nicht richtig, dass die jetzige Bundesregierung die Bauern und Unternehmer im Bereich der Sozialversicherung besonders begünstigt: Beide Gruppen haben gerade im Rahmen der jüngsten Novellenpakete zum Teil drastische finanzielle Einschnitte über sich ergehen lassen müssen, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- Im Bereich des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes wird der Beitragsatz der gewerblichen Selbständigen in der Pensionsversicherung von 14,5 % auf 15,0 % erhöht.
- Eine analoge Beitragssatzerhöhung erfahren auch die Bauern: Hier wird der Beitragssatz in der Pensionsversicherung von 14,0% auf 14,5% erhöht.
- Darüber hinaus wird der Krankenversicherungsbeitrag der bäuerlichen Pensionisten von 3,75 % auf 4,25 % erhöht. Zusätzlich wird für diese Personengruppe ein Solidaritätsbeitrag von 0,5 % eingeführt.

Frage 8:

Eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 0,2 % bei gleichzeitiger Senkung der Arbeiterkammerumlage um 0,2 % steht nicht zur Diskussion.